



Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking und am Elektronischen Postfach

Berliner Sparkasse
Alexanderplatz 2
10178 Berlin
Ust-IdNr. DE 136634107

1 Vertragszweck

Der Teilnehmer hat aufgrund dieser Rahmenvereinbarung im Rahmen seiner Verfügungsbefugnis gemäß Nummer 5 die Möglichkeit, unter Verwendung der jeweiligen Zahlungsinstrumente (s. Nummer 7) die per Online-Banking (inkl. Mobile-Banking) für ihn freigeschalteten Bankgeschäfte (Kauf/Verkauf von Wertpapieren sowie Zahlungsdienste wie z. B. Überweisungen, Lastschriftrückgaben und konto-/depotbezogene Informationen) über die Konten/Depots (s. Nummer 4) abzuwickeln. Weiter kann er sich auf Wunsch für Geschäftsvorfälle der Sparkasse und der Verbundpartner ggfs. mittels der Zahlungsinstrumente freischalten lassen. Welche Bankgeschäfte jeweils über die vereinbarten Zugänge (s. Nummer 8) angeboten werden, kann der Teilnehmer auch in der Online-Bedienungsanleitung unter der Adresse:

www.berliner-sparkasse.de/online-bedienungsanleitung

2 Änderung der Rahmenvereinbarung

(1) Änderungsangebot

Änderungen dieser Rahmenvereinbarung und der besonderen Bedingungen werden dem Teilnehmer spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten.

(2) Annahme durch den Teilnehmer

Die von der Sparkasse angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Teilnehmer diese annimmt, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

(3) Annahme durch den Teilnehmer im Wege der Zustimmungsfiktion

Das Schweigen des Teilnehmers gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebotes (Zustimmungsfiktion), wenn

- a) das Änderungsangebot der Sparkasse erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Rahmenvereinbarung oder der besonderen Bedingungen
- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
 - durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
 - aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für die Sparkasse zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Sparkasse in Einklang zu bringen ist

und

- b) der Teilnehmer das Änderungsangebot der Sparkasse nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat.

Die Sparkasse wird den Teilnehmer im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

(4) Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen dieser Regelung in Nr. 2 oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet sind, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der Sparkasse verschieben würden.

In diesen Fällen wird die Sparkasse die Zustimmung des Teilnehmers zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

(5) Kündigungsrecht des Teilnehmers bei der Zustimmungsfiktion

Macht die Sparkasse von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Teilnehmer den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die Sparkasse den Teilnehmer in ihrem Änderungsangebot besonders hinweisen.

3 Teilnehmer

Der Teilnehmer ist der **Konto-/Depotinhaber**

4 Einbezogene Konten und Depots sowie Berechtigungen des Teilnehmers

Der Teilnehmer

verfügt mit Einzelverfügungsberechtigung

Diese Rahmenvereinbarung bezieht sich auf **alle bestehenden und zukünftigen Konten/Depots des Konto-/Depotinhabers**. Der Konto-/Depotinhaber kann der Freischaltung einzelner Konten/Depots widersprechen.

Für freigeschaltete Kreditkarten gelten die Bedingungen für Kreditkarten online.

Für diesen Teilnehmer früher vereinbarte Konto-/Depotlisten erlöschen hiermit.

Diese Rahmenvereinbarung bezieht sich ebenfalls auf

alle von der für das Geschäftsgebiet der Sparkasse zuständigen regionalen Landesbausparkasse für den Teilnehmer geführten Einzel-LBS-Konten sowie gemeinschaftlich mit dem Ehepartner geführte LBS-Konten;

alle von dem Versicherungsunternehmen für den Teilnehmer geführten und für den elektronischen Zugriff freigeschalteten Versicherungsverhältnisse.

alle von der DekaBank _____ für den Depotinhaber derzeit geführten und künftige DekaBank-Depots, soweit sie für den elektronischen Zugriff freigeschaltet sind.

5 Verfügungsmitte

Die Verfügungsmöglichkeit über die von Nummer 4 erfassten Konten, soweit vertraglich vorgesehen, kann nachfolgend betragsmäßig unabhängig von der Höhe des Kontostandes **kontenübergreifend** durch ein einheitliches **Zahlungsverkehr-Tageslimit** (ZV-Tageslimit) begrenzt werden.

Das ZV-Tageslimit hat folgende Wirkung: Bei der Sparkasse eingehende Zahlungsaufträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs nur entgegengenommen, wenn dadurch das Limit des Einreichungstages nicht überschritten wird. Auf das Limit des Ausführungstages, etwa bei einer Terminüberweisung, kommt es dabei nicht an. Über Limitüberschreitungen wird die Sparkasse den Teilnehmer unverzüglich informieren.

Brokerage-Verfügungen gemäß Nummer 11 werden durch das am Ausführungstag vorhandene Guthaben sowie eine für das Verrechnungskonto vereinbarte Kreditlinie begrenzt.

Die Deckungsprüfung für Brokerage-Verfügungen, außer bei DekaBank-Depots, erfolgt am jeweiligen Verrechnungskonto.

Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, im Rahmen des Verfügungsmitte liegende Vorgänge auszuführen, wenn das betreffende Konto keine ausreichende Deckung oder keinen ausreichenden Kreditrahmen aufweist.

Das ZV-Tageslimit vom Online Banking beträgt **3.000 Euro**.

Etwaige früher vereinbarte Verfügungsmitte erlöschen hiermit.

6 Produkt- und Anlageberatung

Für die gemäß der Rahmenvereinbarung in Anspruch genommenen Leistungen findet weder eine Anlageberatung zu Wertpapiergeschäften noch eine Produktberatung statt.

7 Vereinbarte Zahlungsinstrumente

Das nachfolgend angekreuzte Zahlungsinstrument mit weiteren (Erst-)Zugangsdaten wird dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt:

Online-Banking:

Folgende Zahlungsinstrumente werden vereinbart:

Das pushTAN-Verfahren; zum mobilen Abruf von TAN über das Internet mit der S-pushTAN-App auf einem dafür vorgesehenen Endgerät.

8 Kommunikationszugänge

Das Online-Banking-Angebot der Sparkasse ist derzeit über folgende Internet-Seiten erreichbar:

Online-Banking: <https://www.berliner-sparkasse.de>

Online-Bezahldienst giropay: <https://giropay.berliner-sparkasse.de>

Sonstige: _____

Über Änderungen der Adressen wird die Sparkasse per Kontoauszug oder auf andere Weise informieren.

Des Weiteren ist der Teilnehmer gemäß § 675f Absatz 3 BGB berechtigt, Zahlungsauslösedienste gemäß § 1 Absatz 33 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz und Kontoinformationsdienste gemäß § 1 Absatz 34 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz zu nutzen. Darüber hinaus kann er von ihm ausgewählte sonstige Drittdienste nutzen.

9 Sorgfaltspflichten des Teilnehmers und Schutz des Teilnehmersystems

Das für das Online-Banking vom Teilnehmer genutzte System ist durch technische Maßnahmen gegen das Ausspähen der Sicherheitsmerkmale zu sichern. Es ist ein Betriebssystem einzusetzen, das dessen Hersteller für den Zugang zum Internet vorgesehen hat und für das er bei Bedarf Programmänderungen (z. B. Sicherheitspatches) zur Verfügung stellt, die erkannte Sicherheitsrisiken beheben. Die Systemeinstellungen sind entsprechend den Herstellerempfehlungen vorzunehmen. Bietet der Hersteller mehrere Sicherheitsstufen an, ist eine hohe Sicherheitsstufe einzustellen. Zusätzlich ist – soweit technisch verfügbar – das System durch ein Antivirenprogramm zu schützen sowie der Datenverkehr durch ein Firewallprogramm zu kontrollieren. Betriebssystem, Programme, die den Zugang zum Internet vermitteln (z. B. Browser) sowie die installierten Schutzprogramme sind nach den Empfehlungen des jeweiligen Herstellers aktuell sicher zu halten. Weiterführende Hinweise zum Schutz des Teilnehmersystems können den Sicherheitshinweisen der Sparkasse entnommen werden, die auf den Internetseiten für das Online-Banking veröffentlicht und aktualisiert werden.

Bei Nutzung des pushTAN-Verfahrens hat der Teilnehmer die S-pushTAN-App durch die Vergabe eines sicheren Passwortes zu schützen. Das Betriebssystem des mobilen Endgeräts darf nicht entgegen den Empfehlungen des Herstellers durch Jailbreak, Rooten oder ähnliche Eingriffe verändert werden. Zusätzliche Software, insbesondere Apps, dürfen nur aus sicheren Quellen geladen und installiert werden. Die Sparkasse ist berechtigt, das pushTAN-Verfahren zu sperren, wenn das pushTAN-Gerät nicht gemäß den Herstellerempfehlungen eingestellt ist und bleibt.

10 Anzeigepflicht bei unbefugter Nutzung, Sperrmöglichkeiten Zahlungsinstrumente

Eine Sperranzeige für den Online-Banking-Zugang ist der Sparkasse per Online-Banking mitzuteilen.

Die Sperranzeige kann ebenfalls telefonisch erfolgen:

Online-Banking: 030/869 869 57

Das Recht der Sparkasse zur Sperrung sowie die Aufhebung der Sperre richtet sich nach den für das jeweilige Zahlungsinstrument (Nummer 7) vereinbarten Bedingungen. Auf die nach diesen Bedingungen vorgesehene Sperrung des Zugangs durch die Sparkasse bei Fehleingaben von PIN und/oder TAN wird hingewiesen.

11 Brokerage

Sofern in diese Rahmenvereinbarung ein Depotkonto aufgenommen wird, können Wertpapierorder zu den nachfolgenden Bedingungen erteilt werden:

- a) Die Sparkasse ist berechtigt, die Ausführung von Aufträgen abzulehnen, die nicht den bisherigen Anlageformen des Teilnehmers entsprechen.
- b) Der Teilnehmer ist verpflichtet, eindeutige und vollständige Aufträge zu erteilen. Bei Kauf- oder Verkaufsaufträgen ist in Zweifelsfällen die ISIN-(International Securities Identification Number) bzw. Wertpapierkenn-Nummer entscheidend. Bei unvollständigen und nicht eindeutigen Aufträgen ist die Sparkasse nicht verpflichtet, den Auftrag auszuführen.
- c) Die Buchung der Gegenwerte von Kauf oder Verkauf von Wertpapieren erfolgt ausschließlich auf dem bei dem Depotkonto hinterlegten Erträgnis- bzw. Verrechnungskonto.

Hinweis: Brokerage kann erst nach einer Information und Aufklärung nach dem Wertpapierhandelsgesetz genutzt werden.

12 Vereinbarung über die Nutzung des Elektronischen Postfachs

- Teilnehmer ist der Konto-/Depotinhaber -

12.1 Die Sparkasse stellt dem teilnehmenden Konto-/Depotinhaber über den Zugang zum Online-Banking das Elektronische Postfach für den Empfang von an den Konto-/Depotinhaber gerichteter elektronischer Post zur Verfügung. Sind mehrere Personen Konto-/Depotinhaber so wird der teilnehmende Konto-/Depotinhaber bevollmächtigt, elektronische Post der Sparkasse und ihrer Verbundpartner mit Wirkung für und gegen alle Konto-/Depotinhaber im Elektronischen Postfach zu empfangen.

12.2 Elektronische Post sind nach den Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs konto-/depotunabhängige rechtsverbindliche Erklärungen, Dokumente und sonstige Mitteilungen der Sparkasse und ihrer Verbundpartner.

Für den Empfang elektronischer Post von Verbundpartnern gelten die Bedingungen der LBS Nord für die Nutzung des Elektronischen Postfachs.

12.3 Elektronische Post wird hiermit nur noch im Elektronischen Postfach zur Verfügung gestellt, soweit nicht im Einzelfall, aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen, eine abweichende Formvorschrift besteht.

12.4 Das Elektronische Postfach kann auch für den Empfang von an eine andere Person gerichteter elektronischer Post verwendet werden. Hierüber kann eine gesonderte Vereinbarung mit der Sparkasse geschlossen werden.

12.5 Die Sparkasse wird den teilnehmenden Konto-/Depotinhaber über den Eingang neuer elektronischer Post in das Elektronische Postfach auf dem mit ihm vereinbarten elektronischen Kommunikationsweg (i. d. R. per E-Mail) benachrichtigen.

12.6 Können rechtsverbindliche Erklärungen, Dokumente und sonstige Mitteilungen der Sparkasse und ihrer Verbundpartner nicht im Elektronischen Postfach zur Verfügung gestellt werden, wird die Sparkasse den teilnehmenden Konto-/Depotinhaber per Post oder in einer anderen vereinbarten Form informieren.

13 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB) sowie die nachstehenden Bedingungen:

- Bedingungen für das Online-Banking
- Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs
- Bedingungen für die digitale Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit individualisierten Authentifizierungsverfahren
- Bedingungen für die Nutzung der elektronischen Kreditkarteninformationen (Kreditkarte online)
- Bedingungen für die Echtzeit Überweisung
- Bedingungen für die digitale Sparkassen Card (Debitkarte) mit individualisierten Authentifizierungsverfahren

Der Teilnehmer kann die Rahmenvereinbarung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform ordentlich kündigen. Die Sparkasse kann die Rahmenvereinbarung bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes mit einer Frist von zwei Monaten in Textform ordentlich kündigen.

Ergänzend gelten die Nr. 26 Allgemeine Geschäftsbedingungen